



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT SEPTEMBER 2012, AUSGABE 16

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ARBEITSRECHT

Modification des paramètres de la rémunération

Vincent Carron

Le Tribunal fédéral se prononce sur le droit d'un employé de contester une modification des paramètres de calcul de sa rémunération variable, dans un cas où l'employé en question occupe une fonction de directeur administratif de l'employeur et peut exprimer sa voix sur les changements proposés.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_130/2012](#) vom 17. Juli 2012
Publiziert am 25. September 2012

Tort moral et prise en charge des frais d'avocats en cas de procédure pénale initiée par l'employeur

Vincent Carron

Le Tribunal fédéral indique dans quelles conditions un employé acquitté à l'issue d'une procédure pénale introduite à son encontre par son employeur pourrait obtenir une indemnité pour tort moral, ainsi que le remboursement des frais d'avocats engagés dans la procédure pénale.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_218/2012](#) vom 24. Juli 2012
Publiziert am 24. September 2012

Résiliation/Conflit entre employés

Vincent Carron

Le contrat de travail d'une employée est résilié en raison de son indiscipline. L'employée remet en cause un document qu'elle a signé, où elle reconnaît ses torts, et se plaint d'avoir été victime d'une mésentente avec son supérieur hiérarchique. L'employée est déboutée, car il est présumé qu'elle avait la capacité de discernement lorsqu'elle a reconnu ses torts. Enfin, les mésententes ordinaires entre supérieure directe et employée ne créent pas d'obligation d'intervenir de l'employeur, à tout le moins à défaut d'altercation violente ou de situation de crise connue de l'employeur.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_166/2012](#) vom 29. Juni 2012
Publiziert am 19. September 2012

AUSSLÄNDERRECHT

Psychischer Druck als nachehelicher Härtefall

Christian Winiger / Thomas Hugli Yar

Das Bundesgericht hat im (zur Publikation bestimmten) Urteil [2C_821/2011](#) vom 22. Juni 2012 ausgeführt, dass auch psychische Oppression von einer gewissen Konstanz und Schwere einen nachehelichen Härtefall im Sinne von Art. 50 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 AuG begründen kann; die ausländische Person trifft dabei aber eine weitgehende Substanziierungspflicht. Die St. Galler

Behörden müssen im beurteilten Fall vertieft abklären, ob eine Kosovarin in der Ehe mit ihrem muslimischen Ehemann "sklavenähnlich" gehalten worden ist.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_821/2011](#) vom 22. Juni 2012, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 19. September 2012

Kein Familiennachzug trotz Einbürgerung

Voraussetzungen für die Auslösung einer neuen Nachzugsfrist nach Einbürgerung

Marc Busslinger

Das Bundesgericht kommt im Urteil [2C_888/2011](#) vom 29. Juni 2012 zum Schluss, dass die Einbürgerung des nachzugsberechtigten Elternteils nicht in jedem Fall eine neue Frist für den Nachzug von Kindern auslöst. Wurde nach Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2008 innert der gemäss Art. 47 (bzw. Art. 126 Abs. 3) des Ausländergesetzes definierten Fristen kein Nachzugsgesuch eingereicht, obschon dies möglich gewesen wäre, stellt der nach der Einbürgerung beantragte Nachzug einen nachträglichen Familiennachzug dar und bedarf wichtiger familiärer Gründe, um bewilligt werden zu können.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_888/2011](#) vom 20. Juni 2012

Publiziert am 10. September 2012

Nothilfe und Arbeitsverbot

Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsbewilligung an einen abgewiesenen Asylsuchenden gestützt auf Art. 8 EMRK (Anspruch auf Achtung des Privatlebens)

Ruth Beutler

Das Bundesgericht befasst sich im vorliegenden (zur Publikation bestimmten) Urteil mit einem abgewiesenen Asylsuchenden, der dem Arbeitsverbot nach Art. 43 Abs. 2 AsylG (SR 142.31) unterliegt und dessen Wegweisung bisher (seit dem Abschluss des Asylverfahrens sind 13 Jahre vergangen) nicht vollzogen werden konnte. Es kommt zum Schluss, dass - sollten die Vollzugsbemühungen seitens der Behörden und des Betroffenen selbst nicht innert weniger Monate zum Erfolg führen - eine Arbeitsbewilligung zu erteilen sei. Diesfalls überwiege das private Interesse des Betroffenen, sich von der Nothilfe lösen und einer Beschäftigung nachgehen zu können, das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Wegweisungsvollzugs mittels eines Arbeitsverbots. Der Umstand, dass der Wegweisungsvollzug nach wie vor als durchführbar galt, führte zur Abweisung der Beschwerde.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_459/2011](#) vom 26. April 2012, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 07. September 2012

ENERGIERECHT

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bei Mischanlagen

Stefan Schalch

Die KEV kann auch bei Mischanlagen (Anlagen, die je einen Teil des Stroms mit erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie produzieren) ausgerichtet werden. Die KEV wird dabei nur für den Strom bezahlt, der aus erneuerbarer Energie stammt. Bei der Bemessung der KEV ist zudem ein angemessener Synergieabzug vorzunehmen, wenn Anlageteile der Stromproduktion aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen dienen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-4065/2011](#) vom 15. Mai 2012

Publiziert am 07. September 2012

ERBRECHT

Rémunération de l'exécuteur testamentaire

Delphine Pannatier Kessler

Cet arrêt destiné à la publication aux ATF concerne la rémunération d'un exécuteur testamentaire, dont le montant est contesté par les héritiers. Le Tribunal fédéral retient que l'accord passé entre les héritiers et l'exécuteur testamentaire lie les parties et ne peut pas être remis en cause sur la base de l'article 517 al. 3 CC.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5D_76/2011](#) vom 31. Mai 2012, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 10. September 2012

FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

Verbindlichkeit des Rückweisungsentscheids - Berücksichtigung eines zumutbaren Vermögensverzehrs im Abänderungsentscheid

Regina Aebi-Müller

Der vorliegende Entscheid befasst sich gleich mit zwei praktisch höchst relevanten Themen. Zum einen geht es darum, welchen Spielraum die kantonalen Instanzen nach einem Rückweisungsentscheid des Bundesgerichts haben. Zum anderen betrifft das Urteil die (nicht selten aktuelle) Frage, ob einem Rentenschuldner zugemutet werden kann, zur Erfüllung der Unterhaltspflicht sein Vermögen anzugreifen. Dies wird nicht nur bejaht, vielmehr scheint dies unseren höchsten Richtern so selbstverständlich zu sein, dass dem Betroffenen vor einem entsprechenden Entscheid dazu nicht explizit das rechtliche Gehör gewährt werden muss.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_561/2011](#) vom 19. März 2012, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 17. September 2012

IT-RECHT

Überlassung des Sourcecodes als Einräumung eines entschädigungspflichtigen Bearbeitungsrechts

Urs Egli

Das Bundesgericht äussert sich im französischsprachigen Urteil vom 3. Juli 2012 (4A_98/2012) zum Sourcecode von Software. Die Überlassung des Sourcecodes bedeutet die Einräumung eines Bearbeitungsrechts an der Software, wofür ein separates Entgelt geschuldet ist. Dieses Entgelt bestimmt sich nach dem Wert des Bearbeitungsrechts, welcher durch Gutachten nachzuweisen ist. Alternativ kann zur Bewertung des Bearbeitungsrechts auf den zukünftigen Umsatzverlust des Herstellers abgestellt werden, welcher daraus resultiert, dass der Kunde Softwareänderungen nun selber machen kann.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_98/2012](#) vom 03. Juli 2012

Publiziert am 26. September 2012

keytrade.ch verletzt ältere Firmen- und Namensrechte

Urs Egli

Die Verwendung des Domainnamens keytradebank.ch durch die Keytrade Bank SA verletzt die Firmen- und Namensrechte der älteren Keytrade AG.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_45/2012](#) vom 12. Juli 2012

Publiziert am 07. September 2012

PRIVATVERSICHERUNGSRECHT

Deckungsausschlüsse in Allgemeinen Versicherungsbedingungen Verstoss gegen Art. 33 VVG

Pascal Grolimund / Milena Grob

Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde aufgrund einer Verletzung von Art. 33 VVG gut und weist den kantonalen Entscheid, der eine Verweigerung der Versicherungsleistung aufgrund eines Ausschlusses in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen als legitim erachtete, zur Neuurteilung zurück. Einschränkungen der Versicherungsdeckung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen verstossen gegen Art. 33 VVG, wenn diese dem Versicherungsnehmer nicht ausdrücklich und klar bei Vertragsschluss mitgeteilt werden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_200/2012](#) vom 31. Juli 2012

Publiziert am 26. September 2012

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 1837

Information und Impressum:

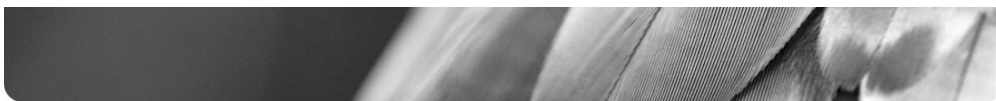
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

